

das Konzil von Mainz, das insgesamt 52 Mal rezipiert ist. Es ist auch die einzige Quelle, die Duplikate bzw. in einem Fall sogar ein ‚Triplikat‘ beige-steuert hat, eine Redundanz, zu der Benedict sich in seinem Vorwort ausdrücklich bekannt hat⁵⁰. Wären die Kapitel mit einer Inskription versehen, man könnte auf den Gedanken kommen, mit der massiven Bevorzugung des Mainzer Konzils wolle der Autor die in der Praefatio aufgestellte Behauptung unterstreichen, er arbeite im Auftrag Erzbischof Otgars von Mainz († 847) und hauptsächlich im Archiv der Mainzer Kirche, und wenn gerade in diesem Kontext die Verdienste Erzbischof Richulfs hervorgehoben werden⁵¹, so wäre daran zu erinnern, daß eben der im gleichen Jahr verstorbene Richulf zusammen mit den Erzbischöfen Hildebald von Köln und Arn von Salzburg als *ordinarius loci* auf dem Mainzer Konzil 813 den Vorsitz innegehabt hat⁵². Aber die Kapitel sind, wie bei Benedict üblich, nicht inskribiert⁵³, und so konnte seine ausgeprägte Vorliebe für diese Synode keinem Benutzer auffallen. Es ist aber auch kein anderer Grund auszu-machen, der das Übergewicht der Mainzer Synode einleuchtend zu erklären vermöchte. Gewiß ist die Zahl und die Qualität der von den fünf Konzilien verabschiedeten Kanones nicht gleich groß und gleich gut, und die zuerst tagende Synode von Arles schneidet mit ihren 26 Kanones deutlich schlechter ab als die von Chalon, die insgesamt 67 Dekrete erließ – und damit elf mehr als das Mainzer Konzil⁵⁴. An Umfang und auch an inhaltlicher Vielfalt und Originalität kann sich

Novelle *De ordine ecclesiastico*, *Bullettino dell Istituto di Diritto Romano* 11 (1898) S. 7–22 und DERS., *Der Novellenauszug De ordine ecclesiastico*, eine Quelle des Benedikt Levita, *NA* 24 (1899) S. 341–348.

50) *Monemus ergo lectores, ut si eadem capitula duplicata vel triplicata reppererint, non hoc nostrae imperitiae reputent* (MGH LL 2, 2 S. 39, 49 f.). Er, Benedict, habe alles so gelassen, wie er es *diversis ... in scedulis* vorgefunden habe, und, da unter Zeitdruck stehend, nicht verbessern können. Dies bleibe den gelehrten Lesern überlassen.

51) Beauftragung durch Erzbischof Otgar in den der Praefatio vorangestellten Distichen: *Autcario ... praecipiente* (LL 2, 2 S. 39, 22 f.), Arbeit des Verfassers im Mainzer Archiv: *Haec ... capitula ... in diversis locis et in diversis scedulis ... sparsim invenimus, et maxime in sanctae Mogontiacensis metropolis ecclesiae scrinio a Riculfo eiusdem sanctae sedis metropolitano recondita ...* (ebd. Zeile 45 ff.).

52) Vgl. MGH Conc. 2, 1 S. 259, 5 f.

53) Vgl. auch SECKEL, *Pseudoisidor* (wie Anm. 32) S. 297, 50 f.: „Mit Urheberangaben, sei es echten bzw. richtigen oder falschen, ist Benedikt verhältnismäßig sehr sparsam“.

54) Vgl. HARTMANN, *Synoden der Karolingerzeit* (wie Anm. 1) S. 132. In Tours wurden mit 51 Kanones gerade mal fünf weniger als in Mainz beschlossen.